

II-3213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

17.103/22-I 8/77

1508 IAB

1978-01-30

zu 1557/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 1557/J-NR/1977.

Die schriftliche Anfrage der Abg.z.NR Dr. Hauser und Genossen (Zl. 1557/J), betreffend die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der bezirksgerichtlichen Spezialgerichtsbarkeit beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2 und 3:

Nach meiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Herrn Abg.z.NR Dr. Hauser und Genossen, Zl. 582/J-NR/1976, vom 6.9.1976, JMZ 17.103/8-I 8/76, ist in dem von Herrn Leo Zand bei der Europäischen Menschenrechtskommission angestregten Verfahren die Frage der Konventions- und damit Verfassungsmäßigkeit der Errichtung der Arbeitsgerichte besonders behandelt worden.

In diesem Verfahren ist am 8.12.1977 eine Verhandlung abgehalten worden; mangels gütlicher Einigung dürfte die Europäische Menschenrechtskommission in dem von ihr an das Ministerkomitee zu richtenden Bericht unter anderem auch zu der Frage der Konventionsmäßigkeit der Errichtung der Arbeitsgerichte Stellung nehmen; dieser Bericht ist der Bundesregierung bisher nicht zugegangen; sein Einlangen dürfte für März 1978 zu erwarten sein.

Nach Erhalt dieses - unter Umständen richtungsweisenden - Berichts werden im Sinn meiner zitierten Anfragebeantwortung vom 6.9.1976 die in Form von Vorarbeiten bereits getanen notwendigen Schritte zur Einleitung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens des Verfassungsgerichtshofs fortgesetzt und zum Abschluß gebracht werden.

Zu 4:

Wie ich bereits in meiner mehrfach zitierten Anfragebeantwortung vom 6.9.1976 ausgeführt habe, wird der in Aussicht genommene, dem Verfassungsgerichtshof zu unterbreitende Kompetenzfeststellungsantrag so gefaßt werden, daß wohl alle zu diesem Zeitpunkt erkennbaren Zweifelsfragen geklärt werden. Eine Notwendigkeit für andere Gesetzesvorschläge wird sich daher nicht ergeben.

24. Jänner 1978

